

Nachklang

zur

BVG-Arena der Innovation Zweite Säule vom 7. März 2016 im Käfigturm Bern

Variable Renten: Ist das die Lösung für die zweite Säule?

Die Entwicklung auf den Kapitalmärkten in den letzten 15 Jahren, insbesondere das Sinken des Zinsniveaus bis in den negativen Bereich führte in der zweiten Säule zu einer zunehmenden, grundsätzlich systemwidrigen Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentenbezüglern. Mit herkömmlichen Methoden ist diesem Problem nur schwer und langfristig beizukommen; es braucht neue, innovative Lösungen. Ein Pionier in diesem Bereich ist die Pensionskasse der PwC. Seit 2005 sind die neu entstehenden Renten variabel. Je nach den in den Vorjahren erzielten Renditen werden sie in moderaten Schritten herabgesetzt oder erhöht. Dadurch konnte die Umverteilung reduziert werden. Allerdings entwickelte sich eine zunehmend störende Ungleichbehandlung zwischen Neu- und Altrentnern. Ab 2014 dynamisierte die Pensionskasse deshalb auch die Altrenten. Ob dieser zweite Schritt zulässig ist, ist allerdings noch nicht gesichert. Das Bundesverwaltungsgericht wird darüber entscheiden.

Die aktuelle Situation auf den Kapitalmärkten stellt die Vorsorgeeinrichtungen vor aussergewöhnliche Herausforderungen. Das seit gut 15 Jahren sinkende Zins- und Renditenniveau verlangt eine kontinuierliche Senkung von technischen Zinsen und Umwandlungssätzen. Systembedingt erfolgen diese Anpassungen mit mehr oder weniger grosser Zeitverzögerung. Beim gesetzlich festgelegten BVG-Umwandlungssatz geht diese Verzögerung noch wesentlich länger.

Die Rentner erhalten deshalb unter den aktuellen Rahmenbedingungen (Zinsniveau, Lebenserwartung) in der Regel zu hohe Rentenansprüche. Die Folge ist, dass die Verzinsung der Deckungskapitalien der Rentner nur mithilfe eines Beitrages der aktiven Versicherten finanziert werden kann. Dieser Beitrag kann darin bestehen, dass sie auf einen Teil der Verzinsung ihrer Altersguthabens verzichten müssen oder – falls die Kasse in Unterdeckung ist – zusätzliche Sanierungsbeiträge erheben werden.

Diese systemfremde Umverteilung zwischen Aktiven und Rentnern ist besorgniserregend. Für die jüngeren aktiven Versicherten, die heute an die Umverteilung beitragen müssen, werden bei ihrer eigenen Pensionierung wahrscheinlich wesentlich tiefere Umwandlungssätzen gelten. Sie sind somit doppelt bestraft: Heute bezahlen sie einen Beitrag an die laufenden Renten, später werden sie eine niedrigere Rente erhalten.

Gibt es eine Lösung für diese Problematik? Wie muss ein Vorsorgeplan aussehen, der besser mit der Volatilität der Kapitalmärkte umgehen kann und trotzdem seinen Versicherten einen nachhaltigen, verlässlichen Vorsorgeschutz bieten kann? Es gibt in der Schweiz verschiedene Pensionskassen, die innovative Lösungen gesucht und zum Teil auch eingeführt haben. Ein Pionier ist die Pensionskasse PwC. Diese Vorsorgeeinrichtung hat seit 2005 für neu beginnende Altersrenten ein Modell mit begrenzt variablen Renten eingeführt. Seit 2014 wird es auch auf die Altrenten (Rentenbeginn vor 2005) angewendet. Dabei wird die Gesamtrente aufgeteilt in eine Grundrente und eine variable Bonusrente. Der Standardbonusanteil beträgt 12% der Altersrente.

Jedes Jahr wird die Differenz zwischen IST-Rendite und SOLL-Rendite berechnet und mit dem Renten-Deckungskapital multipliziert. Die Ergebnisse (Überschüsse bzw. Fehlbeträge) werden jeweils über 3-Jahresperioden summiert. Ist das Ge-

samtergebnis negativ, wird die Bonusrente um 2 Prozentpunkte herabgesetzt; ist es positiv, wird sie entsprechend erhöht. Bei einem sehr hohen Gesamtergebnis sind auch grössere Reduktionen bzw. Erhöhungen möglich.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Modell sind positiv. Die systemwidrige Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Neurentnern konnte weitgehend verhindert werden. Angesichts der 3-jährigen Perioden bis zur nächsten Anpassung wird die volle Wirkung erst über einen längeren Zeitraum erreicht. Dass das Modell von den Neurentnern insgesamt gut aufgenommen wurde, setzte eine eingehende und transparente Information der Betroffenen voraus. Die PK PwC bot allen angehenden Rentnern neben schriftlichen Informationen auch ein persönliches Gespräch an.

Mit der Dauer der Anwendung des variablen Modells wurde die Ungleichbehandlung zwischen Neu- und Altrentnern zunehmend als störend empfunden. Ab 2014 wurden deshalb auch die Altrenten dynamisiert, wiederum begleitet von umfassender Information der Betroffenen. Dabei gab es auch gute Reaktionen; einige Rentner hatten Verständnis dafür, dass die Umverteilung zulasten der aktiven Versicherten nicht ewig weitergehen konnte. Ein Rentner äusserte Befriedigung darüber, damit Teil eines insgesamt sinnvollen Systems zu sein. Ob allerdings die Dynamisierung der Altrenten weitergeführt werden kann, ist noch unsicher. Nachdem die kantonale Aufsichtsbehörde das Modell als unzulässig beurteilt hatte, muss sich nun das Bundesverwaltungsgericht dazu äussern. Laut verschiedenen Teilnehmern der BVG-Arena dürfte es aufgrund der geltenden Rechtslage schwierig sein, dass das Gericht zu einem anderen Schluss kommt.

Es ist bekannt, dass sich die PK SBB ebenfalls mit der Einführung variabler Renten beschäftigt hat. Laut dem Geschäftsführer, Markus Hübscher gab es Schwierigkeiten, als der „Blick“ über drei Tage eine Kampagne gegen das Modell lancierte. Dies führte zu einer erheblichen Verunsicherung der Versicherten, so dass der Stiftungsrat das Projekt sistierte. Es wurde aber nicht endgültig begraben; falls sich für die aktuellen Probleme keine anderen Lösungen abzeichnen, kann es wieder aktiviert werden.

Insgesamt wurde das Modell „variable Renten“ in der BVG-Arena positiv aufgenommen. Es bringt eine relativ rasche Lösung für die systemwidrige Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentnern. Die Renten können in verkraftbaren Dosen reduziert werden, auch wenn der Umwandlungssatz noch nicht auf dem „korrekten“ Niveau liegt. Die betroffenen Rentner erhalten eine Garantie, dass die Renten wieder erhöht werden, wenn die Renditen dies erlauben. Die Alternative ist der gegenwärtig stattfindende Wettlauf der Umwandlungssätze nach unten, der erst langfristig die nötige Wirkung erzielt und dazu führt, dass die künftigen Rentner voraussichtlich auf niedrigen Renten sitzenbleiben werden, ohne jede Zusage für eine Kompensation bei geänderten Rahmenbedingungen.

11.03.2016 / Ernst Rätzer